

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Dinslaken

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 an den Grundschulen der Stadt Dinslaken

Am 01.08.2024 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis einschließlich 30.09.2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Alle älteren Kinder, die aus irgendeinem Grund bisher noch nicht eingeschult wurden, sind ebenfalls anzumelden.

Nach § 35 Abs. 2 Schulgesetz NRW können Kinder, die nach dem 30.09.2024 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft der Schulleiter / die Schulleiterin.

Anmeldeverfahren

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine schriftliche Aufforderung zur Anmeldung erhalten. In dieser Benachrichtigung ist die jeweils nächstgelegene Schule benannt. Die Anmeldung nimmt das Sekretariat der jeweiligen Schule entgegen. Die Benachrichtigung ist bei der Anmeldung mitzubringen.

Anmeldetermine für alle Grundschulen

17. und 18. Oktober 2023
von 08:00 bis 12:00 Uhr
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Vorherige Terminvereinbarung mit der Schule gewünscht!

Es wird gebeten, zu der Anmeldung das schulpflichtig werdende Kind vorzustellen.

Erziehungsberechtigte, die irrtümlich keine Benachrichtigung erhalten, setzen sich bitte unverzüglich mit dem Fachdienst Schule und Sport der Stadt Dinslaken, Stadthaus Wilhelm-Lantermann-Str. 65, (Telefon 66248) in Verbindung.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder auf Antrag vorzeitig eingeschult werden sollen, werden nicht schriftlich benachrichtigt. Sie werden gebeten, sich während der Anmeldetermine an das Sekretariat der gewählten Grundschule zu wenden und zur Anmeldung das Kind vorzustellen. Das Familienbuch und der Impfausweis sind mitzubringen. Es wird **dringend** empfohlen, **die genannten Termine für die Beantragung der Aufnahme des Kindes einzuhalten.**

Etwaige Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Befreiung vom Besuch der öffentlichen Grundschule sind an den Schulleiter/die Schulleiterin der Schule zu richten, bei der das Kind angemeldet werden soll.

Dinslaken,
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Frau Dr. Tagrid Yousef
Beigeordnete

